



*Beratungsgegenstand:*

**Antrag der UWG-Fraktion: Gründung eines "Begleitausschusses zur Endlagersuche"**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

*Datum*

01.06.2021

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Planung, Hoch- u. Straßenbau (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

16.06.2021

*Status*

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

22.06.2021

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

20.07.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.01.2021 hat die UWG-Fraktion beantragt, für die bundesweite Suche nach einem Endlagerstandort für Atommüll für die Begleitung auf lokaler Ebene einen „Begleitausschuss zur Endlagersuche“ einzurichten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 empfohlen, den Antrag zur Vorberatung an den Ausschuss für Planung, Hochbau und Straßenbau zu verweisen, da hier die fachlichen Vorberatungen zu diesem Thema geführt werden (siehe Vorlage 2021/021).

Gesetzliche Grundlage für die Suche eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist das Standortauswahlgesetz (StandAG) welches 2013 verabschiedet und 2017 auf Basis der Empfehlung der Endlagerkommission durch den Bundestag und den Bundesrat novelliert wurde.

Am 28.09.2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Im Zwischenbericht legt die BGE dar, welche Gebiete sich aus ihrer Sicht nicht für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle eignen und welche aufgrund ihrer Geologie vertieft betrachtet werden sollten. Danach gelten 54 % der Fläche Deutschlands als Teilgebiet, weisen also voraussichtlich günstige geologische Eigenschaften für ein Endlager auf. Mit der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses hat die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen.

Die Fachkonferenz Teilgebiete ist nach § 9 StandAG das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat zur Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in

Deutschland. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat die Aufgabe, den ersten Zwischenbericht des mit der operativen Suche beauftragte Unternehmen, der BGE, zu diskutieren.

Am 17.-18.10.2020 fand die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete und am 05.-07.02.2021 fand der erste Beratungstermin statt. Der zweite Beratungstermin wurde am 10.-12.06.2021 durchgeführt. Alle Konferenzen wurden digital durchgeführt. An den Videokonferenzen nahmen über 800 Personen teil. Die Auftaktveranstaltung und die Beratungstermine wurden durch Mitarbeiter des Amtes für Bauordnung und Kreisplanung begleitet. Inhalt der Fachkonferenzen waren u.a. die innere Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete, die geologischen Grundlagen für die Standortsuche und die Kriterien des Standortauswahlgesetzes. Dieses wurde teilweise in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet. Die in dem Zwischenbericht benannten Teilgebiete wurden in den Fachkonferenzen nicht im Einzelnen betrachtet und diskutiert. Der dritte Beratungstermin ist für den 05.-08.08.2021 geplant.

Die Fachkonferenz Teilgebiete übermittelt ihre Beratungsergebnisse dann innerhalb eines Monats nach dem letzten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete an die BGE. Die BGE hat die Ergebnisse bei der Erarbeitung ihres Vorschlags für die übertägig zu erkundenden Standorte zu berücksichtigen.

Danach hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) nach § 10 StandAG in jeder zur übertägigen Erkundung vorgeschlagenen Standortregion eine Regionalkonferenz einzurichten. Der Vertretungskreis in den Regionalkonferenzen besteht zu einem Drittel aus Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften.

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 12.01.2021 ist als Anlage 1 beigefügt. Als Anlage 2 ist eine Information des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beigefügt, in dem Informationen über den Ablauf für die Suche nach einem Endlager dargestellt sind. Anlage 3 enthält Informationen des BASE über die Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung parallel zur Fachkonferenz Teilgebiete.

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

**Anlagen:**

- 1.: Antrag der UWG-Fraktion vom 12.01.2021
- 2.: BASE-Info-Endlagersuche-Kommunen
- 3.: BASE-Info Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung.



Landkreis Uelzen  
Herrn Landrat  
Dr. Blume

Kreishaus

29525 Uelzen

Kein Parteienklüngel  
Ehrlichkeit und Offenheit  
Senkung der Kreisumlage  
Bürgerfreundlichkeit  
Weniger Staat – Mehr Eigeninitiative  
Transparenz

**Innen schreibt:**

Klaus-Georg (pilo) Franke

2021-01-12

Nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages

### **Begleitausschuss zur Endlagersuche**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aktuell gilt mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands als möglicherweise endlagergeeignet, darunter sind auch Teilgebiete im Landkreis Uelzen.

Um die bundesweite Suche nach einem Endlagerstandort für Atommüll auf lokaler Ebene zu begleiten, beantragt die UWG-Fraktion die Gründung eines

#### **„Begleitausschuss zur Endlagersuche“**

für den Landkreis Uelzen.

Dieser soll sich intensiv mit dem schrittweisen Auswahlverfahren beschäftigen, Bürgerinnen und Bürger zeitnah informieren und Möglichkeiten zur Beteiligung am Auswahlverfahren schaffen.

Wir hoffen auf Zustimmung des Landrates, der Kreisverwaltung und des Kreistages.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Franke

Wählergemeinschaft Bad Bevensen (WBB)  
Wählergemeinschaft Samtgemeinde Aue  
Kommunalpolitische Alternative (KA) Bienenbüttel  
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ebstorf  
Unabhängige Wählergemeinschaft Uelzen Stadt (UWG)  
Wählergemeinschaft Suderburger Land (WSL)  
Freie Bürger Ebstorf



# **Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle**

## ***Was Sie dazu wissen sollten***

# Inhaltsverzeichnis

---

---

## **Einführung** **3**

---

## **Der Zwischenbericht Teilgebiete** **4**

---

## **Die Fachkonferenz Teilgebiete** **6**

---

Praktische Fragen zum Ablauf der Fachkonferenz 6

Fragen zur Arbeitsweise der Fachkonferenz 8

Weitere Fragen zur Fachkonferenz 9

## **Ausblick** **11**

---

Fragen zu den nächsten Schritten im Verfahren 11

Fragen zu Beteiligungsmöglichkeiten 12

## **Hintergrund** **14**

---

Die gesetzlichen Grundlagen 14

Die verantwortlichen Akteure 15

Weiterführende Informationen 16

---

# Einführung

Deutschland sucht nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb der Atomkraftwerke.

Das Endlager soll für einen dauerhaft sicheren Verbleib der Hinterlassenschaften der Atomtechnologie sorgen und damit einen Schlusspunkt für das letzte Kapitel der Atomenergienutzung in Deutschland setzen.

Im Herbst 2020 wurde mit dem sogenannten „Zwischenbericht Teilgebiete“ ein erstes Zwischenergebnis der Suche veröffentlicht, die 2017 begann. Den Bericht erstellte ein bundeseigenes Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Auf einer Deutschlandkarte wird sichtbar, dass das Unternehmen anhand der ihm bislang vorliegenden Daten für die Hälfte des Landes grundsätzlich günstige geologische Voraussetzungen erwartet.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses hat die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen. Als Vertreterin oder Vertreter einer Kommune sind auch Sie eingeladen, sich mit Ihrer Sicht auf den Zwischenbericht einzubringen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beaufsichtigt die Suche nach einem Endlager und hat den Auftrag, die gesetzlich vorgesehenen Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren. Mit dieser Information möchte das BASE Sie auf den aktuellen Stand bringen. Hier erfahren Sie auch, welche Möglichkeiten Sie haben, sich jetzt und künftig an dem Verfahren zu beteiligen.

# Der Zwischenbericht Teilgebiete

## Was ist das Ziel/der Zweck des Zwischenberichts Teilgebiete?

Das bundeseigene Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat am 28. September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Der Bericht stellt einen ersten Zwischenstand der Endlagersuche dar. Er soll der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren, noch bevor es zu Festlegungen kommt, ein vertieftes Verständnis ermöglichen, wie die Suche funktioniert. Der Zwischenbericht Teilgebiete nennt einerseits Gebiete in Deutschland, die nach erster Auswertung von geologischen Daten günstige geologische Voraussetzungen erwarten lassen und damit weiter im Endlager-Suchverfahren bleiben. Andererseits werden Gebiete benannt, die aufgrund fehlender grundsätzlicher Eignung aus dem weiteren Verfahren bereits ausscheiden sollten.

## Auf welcher Datengrundlage wurde der Zwischenbericht Teilgebiete erstellt?

Die BGE mbH hat zur Erstellung des Berichtes bereits vorhandene geologische Daten aus ganz Deutschland ausgewertet. Zur Auswertung hat die BGE mbH gesetzlich festgelegte geowissenschaftliche Kriterien angelegt. Sie definieren, unter welchen Umständen ein Gebiet auszuschließen ist und unter welchen Bedingungen es günstige geologische Voraussetzungen erwarten lässt. Ein Teil der Daten, die vorliegen, gehören privaten Unternehmen und unterliegen dem Geschäftsgeheimnis. Auch diese Daten konnte die BGE mbH verwenden. Sie konnte diese aber noch nicht mit der Veröffentlichung des Berichtes für alle unmittelbar transparent machen. Zur Überprüfung kann jedoch das Nationale Begleitgremium (NBG) und vom NBG bestellte Sachverständige Einsicht in die Daten nehmen.

## Warum sind auch dicht besiedelte Flächen, Naturschutzgebiete und touristische Regionen als Teilgebiete ausgewiesen? Kommen solche Regionen für ein Endlager in Betracht?

In der ersten Phase der Suche orientiert sich die BGE mbH allein an geologischen Kriterien im tiefen Untergrund. Raumplanerische Aspekte wie Abstand zur Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten spielen erst in den weiteren Arbeitsschritten eine Rolle, nicht bei der Ermittlung der Teilgebiete. Die sogenannten „planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien“ sind keine Ausschlusskriterien und den geowissenschaftlichen Kriterien in ihrer Wertung

nachgeordnet. Sie können aber zur Einengung von großen, potenziell geeigneten Gebieten dienen und werden berücksichtigt, wenn Gebiete gleichwertige geologische Bedingungen aufweisen.

### **54 % der Fläche Deutschlands gelten als Teilgebiet, weisen also voraussichtlich günstige geologische Eigenschaften für ein Endlager auf. Ist meine Gebietskörperschaft bei der großen Fläche ernsthaft betroffen?**

Ein Teilgebiet umfasst in manchen Fällen sehr große Flächen, die sich sogar über mehrere Bundesländer erstrecken können. Aufgabe der BGE mbH wird es im weiteren Suchverfahren sein, die Fläche auf wenige Standortregionen einzuengen. In diesen Regionen, die dann nur noch einen kleinen Teil der Fläche Deutschlands ausmachen, werden vor einer Festlegung von Erkundungen jeweils eigenständige regionale Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Die BGE mbH hat zugesagt, zeitnah Angaben zu machen, bis wann sie diese Konkretisierung von Standortregionen abgeschlossen haben wird. Wenn Sie zu dem vorliegenden Zwischenbericht Hinweise, Fragen oder Kritiken haben, können Sie diese entweder unmittelbar in die Fachkonferenz Teilgebiete einbringen oder die Online-Konsultation zum Teilgebietsbericht nutzen ([www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de](http://www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de)). Die BGE mbH hat diese Ergebnisse bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen. (siehe Frage *Wie wird mit den Ergebnissen der Fachkonferenz umgegangen?*).

### **Wo kann ich weitere Informationen zu den Teilgebieten erhalten?**

Der Zwischenbericht Teilgebiete sowie alle zur Endlagersuche wesentlichen Unterlagen und Dokumente veröffentlicht das BASE auf einer amtlichen Informationsplattform ([www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Dokumente-und-Service/dokumente-und-service\\_node.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Dokumente-und-Service/dokumente-und-service_node.html)). Darüber hinaus hat die BGE mbH zu den einzelnen Teilgebieten Videos und Steckbriefe erstellt ([www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/liste-aller-teilgebiete/](http://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/liste-aller-teilgebiete/)).

### **Prüft das BASE als Aufsichtsbehörde den Zwischenbericht Teilgebiete? Welchen rechtlichen Status hat der Zwischenbericht?**

Der Zwischenbericht zeigt einen ersten Stand der Arbeiten der BGE mbH auf, der von der Aufsicht inhaltlich noch nicht überprüft wird. Er stellt – mit Ausnahme des Ausschlusses des früheren Erkundungsbergwerkes Gorleben (vgl. hierzu §36 StandAG) – keine abschließende Festlegung dar, welche Gebiete weiter untersucht werden sollen. Dies passiert erst mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages am Ende der ersten Phase des Suchverfahrens (siehe dazu auch die Ausführungen zum weiteren Verfahren weiter unten).

# Die Fachkonferenz Teilgebiete

## Was ist das Ziel der Fachkonferenz Teilgebiete?

Die Fachkonferenz Teilgebiete ist ein gesetzlich vorgesehenes Format zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie wurde gemäß § 9 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes einberufen. Auf der Fachkonferenz können alle Interessierten den Zwischenbericht Teilgebiete mit der BGE mbH diskutieren. Sie können dort ihre Fragen, Kritik und Hinweise an die BGE mbH adressieren. Eingeladen sind kommunale Vertreter\*innen, Bürger\*innen, gesellschaftliche Organisationen sowie Wissenschaftler\*innen. Ziel ist es, ein tieferes Verstehen des ersten Zwischenschrittes der Endlagersuche zu ermöglichen. Die BGE mbH muss die dokumentierten Hinweise und Kritiken bei ihrer weiteren Arbeit zur Auswahl der Standortregionen berücksichtigen.

## **Praktische Fragen zum Ablauf der Fachkonferenz**

### Wann finden die Sitzungstermine statt?

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat ihre Arbeit mit einer Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 begonnen. Der Zwischenbericht der BGE mbH wird entsprechend dem StandAG an bis zu drei Terminen beraten. Die Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete sind für den 5.-7. Februar, 15.-18. April und 10.-13. Juni 2021 angesetzt. Die Beratung im Februar wird als digitale Veranstaltung geplant.

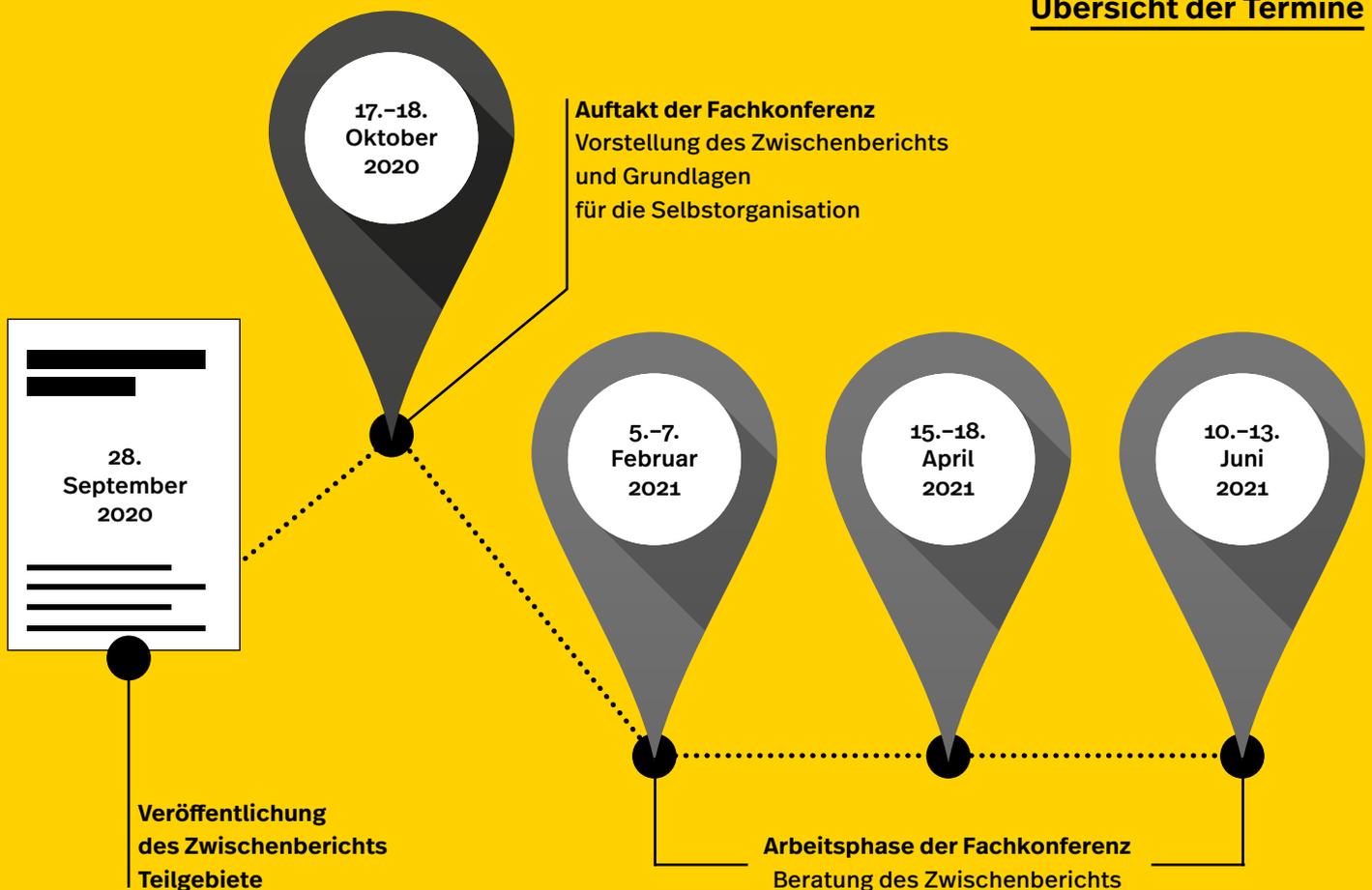
### Kann die Fachkonferenz auch unter Corona-Bedingungen stattfinden?

Das Standortauswahlgesetz legt fest, dass der Zwischenbericht Teilgebiete der BGE mbH nach Veröffentlichung durch die Fachkonferenz beraten wird. Das Unternehmen hat mitgeteilt, dass es ohne Unterbrechung an dem nächsten Schritt zur Ausweisung von Standortregionen arbeitet. Eine Verschiebung der Fachkonferenz würde die beabsichtigte Rückmeldung auf den Zwischenbericht und somit die Einflussnahme auf das Ergebnis der Standortregionen verhindern. Vor diesem Hintergrund hat das BASE die Auftaktveranstaltung

der Fachkonferenz Teilgebiete frühzeitig als Onlineveranstaltung mit digitalen Beteiligungsmöglichkeiten konzipiert, damit auch unter Pandemiebedingung eine Beratung möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass die digitale Veranstaltungsform zwar nicht alle Vorteile traditioneller Formate wie Präsenzveranstaltungen gleichwertig ersetzen kann. Sie bietet allerdings auch neue Möglichkeiten der Beteiligung für Menschen, die nicht zu einer Vor-Ort-Veranstaltung kommen können. Die Zielstellung der frühzeitigen Auseinandersetzung mit ersten Zwischenergebnissen der Standortsuche kann mit digitalen Formaten erreicht werden.

Aber auch diese Vorgehensweise wird hinsichtlich der Durchführbarkeit laufend an der Entwicklung der Pandemie in Deutschland und den damit erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Gesundheit bewertet. Bitte informieren Sie sich jeweils kurz vor den geplanten Veranstaltungsterminen über mögliche Änderungen auf der Homepage der Fachkonferenz ([www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/fachkonferenz\\_node.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/fachkonferenz_node.html)).

## Übersicht der Termine



## Wer kann an der Fachkonferenz teilnehmen? Wo kann ich mich anmelden?

Teilnehmende Personen sind laut § 9 StandAG Vertreter\*innen der Teilgebiete, Bürger\*innen, gesellschaftliche Organisationen sowie Wissenschaftler\*innen. Anmelden können sich alle Interessierten unter:

<https://meetingmasters.events/moreEvent-base/public/event/704/home>

## **Welche Ergebnisse hatte die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz?**

Der Auftakt der Fachkonferenz Teilgebiete fand am 17. und 18. Oktober 2020 statt.

Die Auftaktveranstaltung erfüllte zwei Funktionen:

Zum einen führte die BGE mbH die Teilnehmenden in den Zwischenbericht Teilgebiete ein. Sie erläuterte, welche Schlüsse sie im Zuge ihrer Auswertung der geologischen Daten gezogen hat und nach welchen Methoden sie vorgegangen ist. Ziel war es, eine Wissensgrundlage für alle Interessierten und insbesondere auch für diejenigen zu schaffen, die keine Expert\*innen sind.

Zum anderen diente der Termin der Vorbereitung der gesetzlich verankerten Selbstorganisation der Fachkonferenz. Hierzu diskutierten die Teilnehmenden insbesondere am zweiten Tag über die Ausgestaltung der Beratungstermine, die nach einer knapp viermonatigen Einarbeitungsphase im Februar 2021 beginnen. Die Veranstaltung fand Corona-bedingt als digitales Format statt. Aktiv Teilnehmende konnten über ein Konferenz-Tool Fragen und Rückmeldungen eingeben und per Videoschalten eingebunden werden. Interessierte konnten darüber hinaus die Veranstaltung per Videostream live oder im Nachgang verfolgen. Über 600 Fragen gingen an beiden Tagen ein. Das BASE veröffentlicht und dokumentiert auf der Infoplattform ([www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Module/Termine/Auftakt.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Module/Termine/Auftakt.html)) alle Beiträge, die Vortragende und Teilnehmende bei der Auftaktveranstaltung eingebracht haben ([www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20201018\\_Fragen\\_Online\\_Tool\\_Auftaktveranstaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20201018_Fragen_Online_Tool_Auftaktveranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).



## **Fragen zur Arbeitsweise der Fachkonferenz**

### **Wie erfolgt die inhaltliche Beratung des Zwischenberichts?**

Das Gesetz sieht für die Fachkonferenzteilnehmenden Gestaltungsräume vor: Die Teilnehmenden entscheiden eigenverantwortlich über ihre Arbeitsweise und Gestaltung der einzelnen Termine. Eine Abstimmung über die Arbeitsweise in Form einer Geschäftsordnung ist für den ersten Beratungstermin im Februar 2021 vorgesehen.

### **Wird auf der Fachkonferenz konkret auch das Teilgebiet erörtert, von dem meine Gebietskörperschaft betroffen ist?**

Das Gesetz sieht in dieser Phase eine überregionale Befassung mit dem Zwischenbericht vor. Aufgabe der Fachkonferenz Teilgebiete ist es, die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderung und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zu erörtern. Die Diskussion speziell zu einzelnen Regionen sieht das Standortauswahlverfahren zu einem späteren Zeitpunkt vor. Dafür wird das BASE in den einzelnen Regionen sogenannte Regionalkonferenzen organisieren (weitere Infos siehe unten).

## **Wie funktioniert die Selbstorganisation der Fachkonferenz? Was kann bestimmt werden?**

Nicht nur der frühe Zeitpunkt der Beteiligung und die offene Zusammensetzung machen die Fachkonferenz zu einem besonderen Format, sondern auch, dass sie sich gemäß den Vorgaben des StandAG selbst organisieren soll. Die konkrete Ausgestaltung und Arbeitsweise der Fachkonferenz hat der Gesetzgeber offen gelassen.

Die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 haben auf eigenen Wunsch eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Gruppe hat sich direkt nach dem Auftakt zusammengefunden und arbeitet kontinuierlich in digitalen Sitzungen an Gestaltungsvorschlägen für den ersten Beratungstermin. Die Gruppe trifft sich u. a. mittwochs, diese Sitzungen sind öffentlich.

An der Fachkonferenz nehmen gemäß Standortauswahlgesetz Bürger\*innen, kommunale Vertreter\*innen, Vertreter\*innen gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler\*innen teil. In der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des ersten Beratungstermins sind jeweils drei Mitglieder dieser Gruppen vertreten. Bei ihrer Arbeit wird die Fachkonferenz von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim BASE angesiedelt ist.

Die Fachkonferenz lädt ein und gestaltet den Ablauf und die Arbeitsweise der Fachkonferenz in Eigenverantwortung. Gegenstand der Beratung ist der Zwischenbericht Teilgebiete. Die Schwerpunkte der inhaltlichen Befassung legt die Fachkonferenz selbst fest. Somit verfügen die Teilnehmenden über eine große Autonomie bei der inhaltlichen Gestaltung der Beratungstermine. Für Kommunen – wie auch für alle anderen Teilnehmenden – bedeutet dies, dass sie diejenigen Schwerpunkte des Zwischenberichtes diskutieren können, die aus ihrer Sicht besonders wichtig sind.



## **Weitere Fragen zur Fachkonferenz**

### **Was sind die Aufgaben der Geschäftsstelle der Fachkonferenz und wie kann ich Kontakt aufnehmen?**

Die Geschäftsstelle der Fachkonferenz wurde beim BASE eingerichtet. Die Geschäftsstelle übernimmt organisatorische Aufgaben und unterstützt die Arbeit der Fachkonferenz mit verschiedenen Angeboten und Serviceleistungen, beispielsweise bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Beratungstermine. Inhaltliche Auskünfte zum Zwischenbericht Teilgebiete liegen nicht im Aufgabenbereich der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist per E-Mail [geschaeftsstelle@fachkonferenz.info](mailto:geschaeftsstelle@fachkonferenz.info) und Telefon 030 184321-7222 erreichbar.

### **Gibt es neben einer Teilnahme an den Beratungsterminen weitere Möglichkeiten, Rückmeldungen zum Zwischenbericht einzubringen?**

Seit Oktober 2020 besteht die Möglichkeit, den Zwischenbericht der BGE mbH auf der Online-Konsultationsplattform des BASE zu kommentieren ([www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de/](http://www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de/)). Die Konsultationsplattform sorgt dafür, dass alle Hinweise, Fragen und Kritiken zum Zwischenbericht der BGE mbH gesammelt und dokumentiert werden. Alle eingehenden Kommentare,

Bürgeranfragen und Stellungnahmen werden gesichtet und aufgeworfene Fragestellungen beantwortet. Nach Abschluss der Konsultation werden alle Eingaben auf der Konsultationsplattform in einer Gesamtdokumentation veröffentlicht und der BGE mbH übergeben. Die Plattform stellt so sicher, dass jenseits der Konferenztermine keine Stimmen verloren gehen.

### **Wie wird mit den Ergebnissen der Fachkonferenz umgegangen? Wie kann ich erfahren, ob meine Hinweise berücksichtigt wurden?**

Alle während der Fachkonferenz eingebrachten Hinweise werden aufgenommen, veröffentlicht und dokumentiert. Die Fachkonferenz Teilgebiete soll ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Sitzungstermin an die BGE mbH übermitteln. Form und Inhalt der Beratungsergebnisse bestimmen die Teilnehmenden der Fachkonferenz. Die BGE mbH hat die Ergebnisse bei der Erarbeitung ihres Vorschlags für die übertägig zu erkundenden Standortregionen zu berücksichtigen. In ihrem „Gesamtkonzept zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete“ hat die BGE mbH eine mögliche Systematik zum Umgang mit den Diskussionsergebnissen der Fachkonferenz vorgestellt ([www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/Gesamtkonzept\\_BGE/Gesamtkonzept\\_Kommunikation\\_des\\_Zwischenberichts\\_Teilgebiete\\_V3.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/Gesamtkonzept_BGE/Gesamtkonzept_Kommunikation_des_Zwischenberichts_Teilgebiete_V3.html)).

# Ausblick

2031

## Übersicht der Phasen

Standortentscheidung



## Fragen zu den nächsten Schritten im Verfahren

### Was passiert als nächstes im Verfahren?

Die BGE mbH arbeitet nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes weiter. Sie führt in den ermittelten Teilgebieten vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durch und wendet neben einer vertieften Betrachtung der geowissenschaftlichen Kriterien sogenannte planungswissenschaftliche Kriterien an. Dazu zählen zum Beispiel Aspekte wie die Siedlungsdichte oder Naturschutzbelange. Planungswissenschaftliche Kriterien kommen zum Beispiel dann zum Tragen, wenn Regionen gleichwertige geologische Voraussetzungen bieten. In ihrer weiteren Arbeit bindet die BGE mbH auch die Ergebnisse der Fachkonferenz ein und formuliert anschließend einen Vorschlag dafür, welche Regionen in Deutschland weiter von der Erdoberfläche aus untersucht werden sollen.

Das BASE prüft den Vorschlag und richtet u.a. in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein (siehe Frage *Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es im weiteren Verlauf der Phase 1?*). Sie sind im Suchverfahren die zentralen Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfungen anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE den Vorschlag an die Bundesregierung. Welche Gebiete weiter erkundet werden sollen, entscheidet der Bundestag per Gesetz.

## **Wann ist mit der Veröffentlichung des Vorschlags für übertägig zu erkundende Standortregionen zu rechnen?**

Den Zeitplan stellt die BGE mbH auf. Sie hat zum ersten Beratungstermin einen Zeitplan angekündigt, bis wann mit einer weiteren Einengung der Teilgebiete zu Standortregionen zu rechnen ist.

## **Wie viele Standortregionen wird die BGE mbH vorschlagen?**

Das Standortauswahlverfahren ist ergebnisoffen angelegt. Eine genaue Anzahl der zu untersuchenden Standortregionen ist daher gesetzlich nicht vorgegeben und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.

## **Was passiert mit den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in Deutschland? Sollen sie mit im Endlager für hochradioaktive Abfälle aufbewahrt werden?**

Auch die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Deutschland werden in tiefen geologischen Schichten endgelagert. Ein großer Teil dieser Abfälle wird in das im Bau befindliche Endlager Konrad (Salzgitter) verbracht werden. Darüber hinaus wird es Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung geben, die nicht in der Genehmigung des Endlagers Konrad enthalten sind. Für diese sieht das Standortauswahlgesetz die Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen am Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle ggf. vor, „...wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist“.

Der Vorhabenträger prüft hier die prinzipielle Möglichkeit einer Endlagerung am gleichen Standort anhand des prognostizierten Platzbedarfs (Fläche und Volumen). Er untersucht im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen die Auswirkungen einer Endlagerung der zusätzlichen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Die zusätzliche Lagerung dieser Abfälle ist aber kein Auswahlkriterium für einen Standort.



## **Fragen zu Beteiligungsmöglichkeiten**

### **Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es im weiteren Verlauf der Phase 1?**

Der Gesetzgeber hat im Standortauswahlgesetz weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit festgelegt. Das BASE organisiert die im Gesetz genannten Formate. Es sorgt darüber hinaus für weitere, über das Gesetz hinaus gehende Beteiligungsmöglichkeiten, wie die anderen Akteure im Verfahren auch. Zu den gesetzlich verankerten Formaten der Beteiligung gehören die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen.

Regionalkonferenzen ermöglichen eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit der jeweiligen Standortregion. Sie lösen sich erst dann auf, wenn eine Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Überregional organisiert das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen. Diese bündelt die Interessen der einzelnen

Standortregionen. In diesem Gremium sind neben Vertreter\*innen der Standortregionen auch Vertreter\*innen der Kommunen beteiligt, an denen sich Zwischenlagerstandorte für hochradioaktive Abfälle befinden.

### **Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?**

Aufgrund ihrer Kontinuität im Verfahren und vielfältigen Gestaltungsräume sind die Regionalkonferenzen das zentrale Beteiligungsformat bei der Endlagersuche. Regionalkonferenzen lösen sich erst auf, wenn eine Region aus dem Verfahren ausscheidet. Sie begleiten also zum Teil über längere Zeiträume das Verfahren. Sie erhalten Gelegenheiten zur Stellungnahme und informieren die Öffentlichkeit. Wenn die Regionalkonferenzen die Untersuchungsergebnisse der BGE mbH anzweifeln, können sie einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern. Zur fachlichen Unterstützung steht den Regionalkonferenzen wissenschaftliche Expertise zur Verfügung. Die Regionalkonferenzen arbeiten eigenverantwortlich und werden dabei von einer Geschäftsstelle unterstützt. Zu ihren Gestaltungsspielräumen gehört auch, Zukunftsperspektiven für ihre Region zu entwickeln.

### **Welche Rolle kommt kommunalen Akteuren in den Regionalkonferenzen zu?**

An den Regionalkonferenzen können in den Vollversammlungen alle Personen teilnehmen, die in der betreffenden Region gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Auch die Interessen der Bürger\*innen, die in den angrenzenden Nachbarstaaten von dem möglichen Standort betroffen sind, müssen gleichwertig berücksichtigt werden.

Die Aufgaben der Regionalkonferenz nimmt ein Vertretungskreis wahr. Dieser setzt sich zu einem Drittel aus Vertreter\*innen der kommunalen Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden) zusammen. Neben den Kommunen haben noch je zu einem Drittel Vertreter\*innen gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Umweltverbände) und Bürger\*innen eine Stimme. Kommunale Vertreter\*innen haben nicht nur eine eigene Stimme und bringen ihre Perspektive aus kommunaler Verwaltungssicht in das Verfahren mit ein, sie sind auch in besonderer Weise als Ansprechpartner der Bürger\*innen in der Region gefordert.

### **Wer entscheidet, welche Standortregionen in Phase 2 weiter untersucht werden?**

Die Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag nach folgenden Arbeitsschritten: Die BGE mbH erstellt auf Basis der fachlichen und sicherheitsorientierten Kriterien einen Vorschlag für die Regionen, die weiter erkundet werden sollen. Das BASE als Aufsichtsbehörde über das Verfahren prüft diesen Vorschlag. Weicht es davon ab, muss es der BGE mbH Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Anschließend erhält das Bundesumweltministerium vom BASE den Vorschlag der BGE mbH mit einer begründeten Empfehlung. Darin enthalten sind auch die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren sowie Beratungsergebnisse des Nationalen Begleitgremiums. Das BMU leitet daraufhin einen Gesetzesvorschlag zur Beratung an den Deutschen Bundestag.

# Hintergrund

## Die gesetzlichen Grundlagen

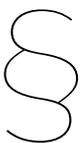
**2011** beschloss der Deutsche Bundestag parteiübergreifend, beschleunigt aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Spätestens Ende 2022 wird in Deutschland das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Vor diesem Hintergrund war zwischen Bund und Ländern erstmals ein parteiübergreifender Konsens zum sicheren Umgang mit den entstandenen hochradioaktiven Abfällen möglich. Das Ergebnis war das Standortauswahlgesetz (StandAG), das im Jahr 2013 verabschiedet wurde. Ziel des Gesetzes ist es, einen dauerhaft sicheren Ort für die Hinterlassenschaften aus der Atomenergienutzung in Deutschland zu identifizieren. Das Gesetz sah eine Evaluierung der Festlegungen zum Verfahren in der folgenden Legislaturperiode vor.

**2014** ist aufgrund dieser Feststellung die sogenannte Endlagerkommission berufen worden, die aus stimmberechtigten Wissenschaftler\*innen und Vertreter\*innen verschiedener Interessengruppen der Gesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbände etc.) bestand sowie aus nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Bundestag sowie dem Bundesrat. Die Kommission legte 2016 ihren Abschlussbericht vor, der sich vor allem mit den wissenschaftlichen Kriterien zur Endlagersuche sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Prozess befasste.

Im Jahr **2016** hat der Deutsche Bundestag per Gesetz die Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung neu geordnet. Das Gesetz beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Erstmals wurde eine atomrechtliche Aufsicht im Bereich Endlagerung eingeführt. Sie liegt seither beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Für die operativen Aufgaben ist das bundeseigene Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH gegründet worden. Mit der Neuordnung hat der Bund auch die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung auf eine neue Basis gestellt. 2017 setzte der Gesetzgeber die von einer Kommission empfohlene Fonds-Lösung um.

**2017** haben Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission novelliert. Das Gesetz bildet die Grundlage der heute laufenden Suche. Es definiert die verantwortlichen Akteure mit ihren Aufgaben. Es legt die Kriterien fest, nach denen in Deutschland nach einem Endlager gesucht werden soll. Und es regelt, wie die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt wird.

Im **Herbst 2020** erreichte der Suchprozess mit dem Zwischenbericht Teilgebiete einen ersten Zwischenstand. Dieser ist Basis für den ersten Schritt zur Öffentlichkeitsbeteiligung, der aktuell laufenden Fachkonferenz Teilgebiete.



### Zentrale Paragrafen des Standortauswahlverfahrens für die anstehenden Termine der Fachkonferenz:

- § 9 Fachkonferenz Teilgebiete
- § 13 Ermittlung von Teilgebieten
- §§ 22–24 Auswahlkriterien bei der Standortauswahl

# Die verantwortlichen Akteure

Der **Deutsche Bundestag** berät und **entscheidet** am Ende der jeweiligen Phasen der Endlagersuche zum weiteren Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens entscheidet er auf Basis der fachlichen Empfehlungen über den Endlagerstandort. Im Verfahren wird auch der Bundesrat miteinbezogen.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** ist Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie Träger der Beteiligungsverwaltung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH.

Das **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)** ist Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und der Endlagersuche, d. h. es hat darauf zu achten, dass das Suchverfahren gesetzeskonform umgesetzt wird. Es bewertet die Vorschläge und Erkundungsergebnisse der BGE mbH. Es ist beauftragt, die im Gesetz aufgeführten Gremien und Konferenzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren.

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH** ist für die operative Umsetzung der Standortsuche verantwortlich. Das Unternehmen hat die erforderlichen geologischen Daten und Informationen bei den zuständigen Behörden in ganz Deutschland abgefragt und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.

Das **Nationale Begleitgremium (NBG)** hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für hoch radioaktive Abfälle transparent und bürgernah zu begleiten. Es vermittelt zwischen den Akteuren der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische NBG setzt sich zusammen aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürgerinnen und Bürgern, die nach einem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Die **Fachkonferenz Teilgebiete** ist das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren. Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Hier sind alle Interessierten eingeladen, teilzunehmen und sich in die Diskussion einzubringen.

Die Teilnehmenden der Fachkonferenz organisieren die Beratungen in Eigenregie. Sie bestimmen selbst über die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Termine sowie über ihre Arbeitsweise.

Die **Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete**, die beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) angesiedelt ist, unterstützt die Arbeit der Fachkonferenz. Die Geschäftsstelle übernimmt organisatorische Aufgaben zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Fachkonferenz.

# Weiterführende Informationen

## **BASE**

- Internetauftritt des BASE: [www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)
- Infoplattform: [www.endlagersuche-infoplattform.de](http://www.endlagersuche-infoplattform.de)
- Konsultationsplattform: [www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de](http://www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de)
- Youtubekanal des BASE: [www.youtube.com/channel/UCDSmPv9o-P5b46ixmujEGTw](http://www.youtube.com/channel/UCDSmPv9o-P5b46ixmujEGTw)

### **Kontaktdaten:**

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
11513 Berlin  
Telefon: 030 184321-0  
[info@bfe.bund.de](mailto:info@bfe.bund.de)

## **Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete**

Internetauftritt der Geschäftsstelle: [www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Geschaefststelle/Geschaefststelle.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Geschaefststelle/Geschaefststelle.html)

### **Kontaktdaten:**

Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete  
c/o Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin  
Telefon: 030 184321-7222  
E-Mail: [geschaeftsstelle@fachkonferenz.info](mailto:geschaeftsstelle@fachkonferenz.info)

## **BGE mbH**

- Informationen zur Endlagersuche der BGE mbH: [www.bge.de/de/endlagersuche](http://www.bge.de/de/endlagersuche)
- Einblicke der BGE mbH: [www.einblicke.de/standortauswahl](http://www.einblicke.de/standortauswahl)
- Youtubekanal der BGE mbH:  
■ [www.youtube.com/channel/UCgzaj989xHJFTVRC2NNusJw](http://www.youtube.com/channel/UCgzaj989xHJFTVRC2NNusJw)

### **Kontaktdaten:**

Bundesgesellschaft für Endlagerung(BGE) mbH  
Eschenstraße 55, 31224 Peine  
Hotline Zwischenbericht Teilgebiete: 05171 543 9000  
[dialog@bge.de](mailto:dialog@bge.de)

## **NBG**

Internetauftritt des NBG: [www.nationales-begleitgremium.de](http://www.nationales-begleitgremium.de)

### **Kontaktdaten:**

Nationales Begleitgremium  
Geschäftsstelle  
Buchholzweg 8, Haus 3, Eingang 3A, 13627 Berlin  
Tel: 030 8903 5655  
[geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de)

## **Impressum**

**Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung  
(BASE)**

11513 Berlin

Telefon: 030 184321-0  
Internet: [www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

Stand: Januar 2021

**[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)**



Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung

Öffentlichkeitsarbeit und  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
des BASE parallel zur  
Fachkonferenz Teilgebiete

Stand: Februar 2021

## Inhalt

Einleitung.....	2
1. Leitlinien .....	3
2. Maßnahmen .....	5
2.1 Partizipativ entwickeln: Ein Programm zur Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung.....	6
2.2 Information & Dialog.....	6
2.3 Mitgestaltung .....	8

## Einleitung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gehört zu den Prinzipien der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat den Auftrag, die im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehenen Beteiligungsformate zu organisieren (§ 4 StandAG). Darüber hinaus informiert es umfassend und systematisch über das Verfahren und stellt die für die Standortauswahl wesentlichen Inhalte für alle Verfahrensbeteiligten frühzeitig und dauerhaft auf der amtlichen Informationsplattform zur Verfügung (§ 6 StandAG).

Im Oktober 2020 hat die Fachkonferenz Teilgebiete begonnen, das erste formelle Beteiligungsformat bei der Endlagersuche. Zum Auftakt hatte das BASE gemäß § 9 StandAG eingeladen. Da der Gesetzgeber die Fachkonferenz als selbstorganisiertes Format vorsieht, obliegt die Ausgestaltung der Beratung des Zwischenberichts Teilgebiete bis Juni 2021 den Fachkonferenzteilnehmer\*innen. Den Zwischenbericht hat ein mit der Suche beauftragtes Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, erstellt. Das BASE unterstützt die Fachkonferenz mit einer für diesen Zeitraum eingerichteten Geschäftsstelle.

Im vorliegenden Dokument beschreibt das BASE, welche Maßnahmen es zur Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung in den kommenden Monaten zur Unterstützung der Fachkonferenz vorsieht.

Ebenfalls mit in die Betrachtung nimmt das BASE die Phase nach der Fachkonferenz. Sobald die BGE mbH Vorschläge für weiter zu untersuchende Standortregionen vorlegt, wird das BASE in allen Standortregionen sogenannte Regionalkonferenzen einrichten (§ 10 StandAG) sowie auf überregionaler Ebene die „Fachkonferenz Rat der Regionen“ (§ 11 StandAG).

Bis zu diesem Zeitpunkt, den die BGE mbH bislang noch nicht konkretisiert hat, also bis zur Einengung der Teilgebiete auf wenige Standortregionen, sind zur Unterstützung des Verfahrens informelle Informations- und Beteiligungsformate wichtig. Wie diese Phase gestaltet werden soll, wird das BASE in einem partizipativen und offenen Prozess mit verschiedenen interessierten Akteur\*innen und der Öffentlichkeit entwickeln. Dazu lädt das BASE zunächst das Nationale Begleitgremium und den Partizipationsbeauftragten zu weiteren Diskussionen und Beratungen ein. Es folgen eine Ideenwerkstatt mit der interessierten Öffentlichkeit und die Konsultation des daraus entstandenen Entwurfes. Am Ende dieses partizipativen Prozesses steht ein Beteiligungs- und Kommunikationsprogramm für die Phase bis zu Einrichtung der Regionalkonferenzen (siehe Kapitel 2.1).

## 1. Leitlinien

Mit dem Auftakt der Fachkonferenz haben sich Akteurslandschaft und Rollen verschoben. Da der Gesetzgeber die Fachkonferenz als selbstorganisiertes Format vorsieht, hat das BASE die Federführung für die inhaltliche Gestaltung und Schwerpunktsetzung der Termine an die Teilnehmer\*innen der Fachkonferenz übergeben. Die Fachkonferenz wird bei Ihrer Arbeit organisatorisch von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim BASE angesiedelt ist. Die Teilnehmer\*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz haben zudem eine „Arbeitsgruppe Vorbereitung“ (AG-V) eingerichtet. Ihr Auftrag ist es u.a., ein Programm des ersten Beratungstermins im Februar 2021 zu erarbeiten.

Auf Basis dieser Konstellation sowie des Standortauswahlgesetzes ergeben sich für das BASE folgende Leitlinien, an denen sich die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen orientieren.

**Leitlinie 1: Die Diskussion des Zwischenberichtes und damit die Beteiligung am Zwischenstand der Arbeiten der BGE mbH sind der Fachkonferenz Teilgebiete vorbehalten.**

Alle hier vorgestellten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Fachkonferenz und das Standortauswahlverfahren insgesamt zu begleiten und zu stärken. Das BASE möchte mit seinen Angeboten zur Beteiligung an der Fachkonferenz anregen (vgl. Leitlinie 3).

**Leitlinie 2: Das BASE will die kommenden Schritte im Standortauswahlverfahren (bis zur Einengung auf Standortregionen) rechtzeitig und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren vorbereiten.**

Nach der Fachkonferenz Teilgebiete folgt das nächste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat mit der Veröffentlichung des Vorschlags für die Standortregionen durch die BGE mbH. Die Regionalkonferenzen sind ein zentrales und langfristiges Beteiligungsinstrument in den Gebieten, die zur übertägigen Erkundung vorgeschlagen werden. Das Format gilt es im Zeitraum nach der Fachkonferenz Teilgebiete vorzubereiten. Wie dies konkret ausgestaltet werden kann, soll in einem partizipativen Prozess mit der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

**Leitlinie 3: Das BASE behält das Verfahren und grundsätzliche Informationsbedarfe insgesamt im Blick.**

Aus öffentlichen Diskussionen lässt sich zudem entnehmen, dass es im gesamten Verlauf des Verfahrens einen Bedarf an Informationen und Diskussion zu Grundlagen des Verfahrens gibt. Dafür ist es zentral, mit Angeboten

- darüber zu informieren, warum es die Endlagersuche gibt und wie der Prozess bis zur Standortfindung aussieht und
- Orientierung darüber zu geben, wo die Endlagersuche gerade steht und was folgt.

**Leitlinie 4: Die Maßnahmen des BASE richten sich an alle im StandAG § 9 genannten Zielgruppen und sollen somit eine weitere Aktivierung und Beteiligungsbereitschaft dieser Gruppen gleichermaßen unterstützen.**

Mit der großen Fläche der Teilgebiete, die ca. 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ausmachen, hat sich bislang keine größere und „flächendeckende“ Betroffenheit und damit Aufmerksamkeit für das Thema eingestellt.

In Landkreisen und Ländern bilden sich zwar eigene Begleitprozesse zum Standortauswahlverfahren, das Engagement bleibt aber auf wenige Regionen beschränkt. Auch unter Bürger\*innen lässt sich beobachten, dass offenbar viele noch gar nicht wissen, dass sie zur Beteiligung aufgerufen sind.

Das Verfahren hat das Ziel, die verschiedenen Gruppen möglichst gleichermaßen mitzunehmen. Dazu gehören neben den kommunalen Vertreter\*innen und Bürger\*innen auch Wissenschaftler\*innen und Vertreter\*innen gesellschaftlicher Organisationen.

Das BASE plant, die in § 9 StandAG genannten Teilnehmergruppen gleichermaßen anzusprechen.

**Leitlinie 5: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete ist ersichtlich, welche Gebiete potentiell zunächst weiter im Verfahren bleiben. Das BASE setzt daher einen Schwerpunkt auf Beteiligte in den Teilgebieten.**

Der Zwischenbericht Teilgebiete benennt Gebiete, die grundsätzlich günstige geologische Eigenschaften für das Vorhaben der Errichtung eines Endlagers erwarten lassen. Wichtig ist es zum aktuellen Zeitpunkt, die Beteiligten aus diesen Gebieten direkt anzusprechen und für die Beteiligung zu aktivieren.

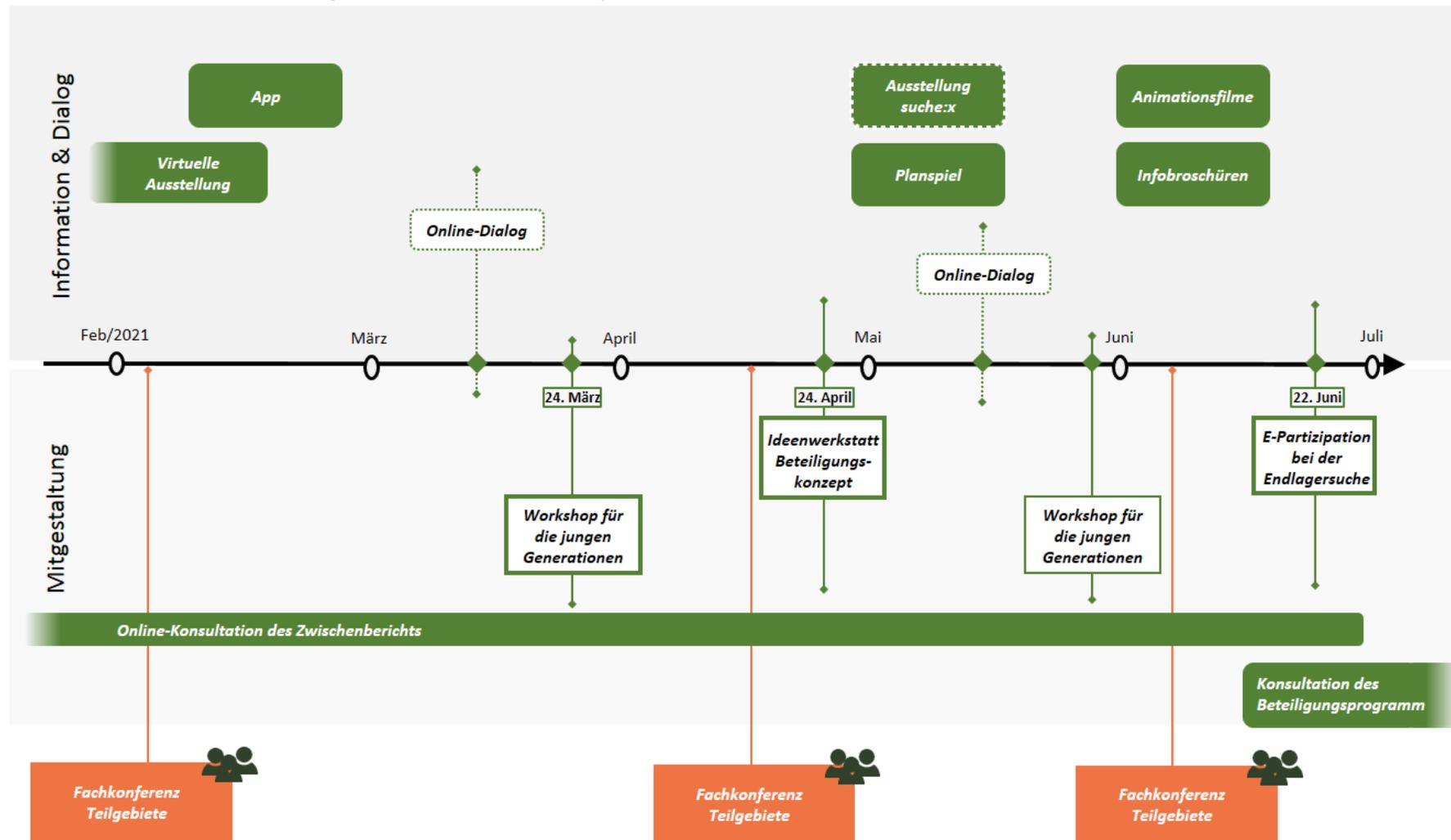
**Leitlinie 6: Das BASE sichert die Qualität des Beteiligungsprozesses durch Evaluation der Formate und durch den Austausch mit der Wissenschaft und Vorreiter\*innen im Bereich digitaler Beteiligungsformate.**

Für das Standortauswahlverfahren und die Beteiligungsformate gibt es keine Blaupausen. Der Gesetzgeber hat daher das Verfahren als lernend und selbsthinterfragend vorgesehen. Dies bedeutet u.a., dass Beteiligungsformate dialogisch und kooperativ mit Expert\*innen entwickelt und bereits in einem frühen Entstehungsstadium konsultiert werden. Dies sichert zum einen, methodisch auf dem aktuellen Stand zu sein und zum anderen, dass alle Zielgruppen ihre Hinweise und weiterführenden Vorschläge übermitteln können. Darüber hinaus werden alle Formate sowie der Gesamtprozess durch Dritte evaluiert. Die Reflexion dient der Prüfung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des lernenden Verfahrens.

Aufgrund der Pandemielage werden in der ersten Jahreshälfte 2021 Beteiligungsformate primär digital durchgeführt. Es gilt, gute Beispiele von digitalen Formaten und Methoden zu eruieren und auf das Standortauswahlverfahren zu übertragen. Das BASE geht dafür (neben der Wissenschaft) in den Austausch mit weiteren Institutionen, Stiftungen und Expert\*innen für digitale Beteiligung.

## 2. Maßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umfassen informelle Beteiligungs- und Informationsangebote wie Veranstaltungen, Workshops, Ideenwerkstätten sowie Beratungs- und Diskussionsformate parallel zur Fachkonferenz.



## 2.1 Partizipativ entwickeln: Ein Programm zur Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts durch die BGE mbH und der Benennung von Gebieten, die zunächst weiter im Suchverfahren bleiben, ist die Endlagersuche in eine neue Phase eingetreten. Die BGE mbH arbeitet nun daran, die Teilgebiete nach weiteren Betrachtungen und Anwendung von Kriterien auf wenige Standortregionen einzuengen. Sobald sie diese vorschlägt, wird das BASE in diesen Regionen Regionalkonferenzen organisieren. Diese sind ein zentrales Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig, dass Interessierte weiterhin über das Verfahren informiert werden. Darüber hinaus kommt der Vorbereitung der sich anschließenden Phase eine immense Bedeutung zu: Es gilt, die Regionalkonferenzen bestmöglich mit informellen Formaten vorzubereiten.

Das hierfür zugrundeliegende Programm plant das BASE in einem partizipativen Verfahren mit der Öffentlichkeit und interessierten Akteur\*innen zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wird das BASE zunächst den Austausch mit dem Nationalen Begleitgremium und dem Partizipationsbeauftragten suchen. Als Diskussionsgrundlage beschreibt das BASE gesetzliche und weitere Rahmen und Ziele für die informelle Beteiligung in dieser Phase. Auf dieser Basis ist eine Ideenwerkstatt geplant (siehe 2.3), bei der Vorschläge für konkrete Maßnahmen beraten, entwickelt und gesammelt werden können. Die Ideenwerkstatt soll Grundlage für einen ersten Entwurf für das geplante Programm sein, das wiederum in der Folge konsultiert werden soll.

## 2.2 Information & Dialog

### **Information & Dialog für kommunale Vertreter\*innen: Info-Paket und Online-Diskussion**

Die kommunalen Vertreter\*innen sind als Teilnehmer\*innen der Fachkonferenz im Gesetz spezifiziert: Angesprochen sind vor allem die Vertreter\*innen aus den Teilgebieten. Da die Teilgebiete erst kurz vor Beginn der Fachkonferenz im Oktober 2020 bekannt waren, wird diese Zielgruppe noch einmal direkt angesprochen. Das BASE hat am 15. Januar 2021 eine weitere [Informationsbroschüre](#) an die kommunalen Vertreter\*innen der Teilgebiete verschickt. Die Information zeigt auf, welche Beteiligungsmöglichkeiten das Verfahren im Rahmen der Fachkonferenz vorsieht.

Darüber hinaus hat das BASE am 27. Januar 2021 einen Online-Dialog für kommunale Vertreter\*innen angeboten, zu der das BASE auch die AG Vorbereitung eingeladen hatte, den Stand der Vorbereitungen vorzustellen. Knapp 300 Vertreter\*innen aus Kommunalpolitik und -verwaltung nahmen an der Veranstaltung teil.

### **Optional: Online-Dialog für Bürger\*innen**

Das mögliche Online-Format „Basiswissen Endlagersuche & Fachkonferenz Teilgebiete“ richtet sich an Bürger\*innen, die sich grundlegend zur Endlagersuche und zum aktuellen Stand des Verfahrens informieren möchten. Es soll Bürger\*innen aktivieren, sich in die Fachkonferenz einzubringen. Dieses digitale Format ist optional, d.h. sollte seitens der Fachkonferenz Interesse an solchen Veranstaltungen bestehen, könnten diese jeweils zwischen den Beratungsterminen Mitte März und Mitte Mai 2021 stattfinden. In die Planung sollen Vertreter\*innen der Fachkonferenz mit eingebunden werden. Im Informationsteil der Veranstaltung wird neben Grundlagen der Endlagersuche auch vertiefendes Wissen zu Fragen angeboten, die bei der Fachkonferenz aufgetaucht sind. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf einer ausführlichen

Fragerunde.

### **Information & Dialog vor Ort: Die Ausstellung suche:x in den Teilgebieten**

Die Ausstellung „suche:x“ stellt ein Informations- und Dialogangebot dar. Für 2021 ist die Präsenz unter anderem auf den Landesfesten der einzelnen Bundesländer sowie ggf. bei weiteren Großveranstaltungen vorgesehen, gezielt in Regionen mit Teilgebieten. Die Umsetzung hängt von der Pandemie-Lage ab.

Darüber hinaus stellt das BASE die Ausstellung zum Verleih zur Verfügung – zum Beispiel in öffentlichen Räumen wie Landtagen, Rathäusern, etc. Auch die Umsetzung dieses Angebotes hängt von der Pandemie-Lage ab. Termine und Orte gibt das BASE auf seiner Homepage bekannt. Aufenthalte vor Ort können, wenn möglich, an ein Veranstaltungsangebot sowie der Pressearbeit vor Ort gekoppelt werden.

### **Planspiel für die jungen Generationen: Beteiligung bei der Endlagersuche**

Das BASE hat ein Planspiel entwickelt, welches eine Diskussion bei der konstituierenden Sitzung einer Regionalkonferenz simuliert. Die Spieler\*innen diskutieren dabei, was für sie wichtige Rahmenbedingungen von Beteiligung sind und was ihre Region als Endlagerstandort benötigen würde. Sie verbessern dabei ihr Verständnis für Strukturen und Prozesse von Beteiligung und entwickeln Handlungskompetenz hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung. Zudem erhalten sie Grundwissen zum Thema Endlagerung und Standortauswahlverfahren und können die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Endlagersuche nachvollziehen. Die Spielunterlagen sowie eine begleitende Handreichung stellt das BASE Lehrer\*innen sowie Akteur\*innen der außerschulischen Bildungsarbeit ab Mai 2021 zur Verfügung. So können diese das Planspiel selbstständig mit einer Gruppe junger Menschen durchführen.

### **Informationsmaterialien print und digital**

#### **App zur Endlagersuche**

In der App endlagersuche:360° können Interessierte einen Rundumblick zum Thema Endlagerung erhalten. Sie bewegen sich durch eine digitale Welt und können auf diese Weise alle relevanten Informationen rund um die Endlagersuche abrufen. Die App eröffnet neue Wege, das Thema Endlagersuche vor allem auch der jungen Generation interessant und anschaulich zu vermitteln. Das kostenlose Informationsangebot wird ab Februar 2021 zum Download bereitstehen.

#### **Informationsbroschüren und Animationsfilme**

Das BASE stellt verschiedene Broschüren und Animationsfilme zur Verfügung, die in unterschiedlicher Detailtiefe über die Endlagersuche und die Möglichkeiten zur Beteiligung informieren. Diese Informationsmaterialien stehen in der Mediathek der Info-Plattform zur Endlagersuche zur Verfügung. Für den Zeitraum der Fachkonferenz wurde das Angebot um den Animationsfilm „Was ist die Fachkonferenz Teilgebiete?“ erweitert. Eine Kurzbroschüre zu den Beteiligungsschritten und -möglichkeiten bis zum Ende von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens ist in Erstellung. Mit Ende der Fachkonferenz Teilgebiete werden drei weitere Animationsfilme veröffentlicht, die die Beteiligungsformate vorstellen, die auf die Fachkonferenz folgen: Regionalkonferenzen, Rat der Regionen sowie Stellungnahmeverfahren/Erörterungstermine.

#### **Virtueller Rundgang durch die Ausstellung suche:x**

Das BASE bietet neben den real begehbaren Ausstellungen zur Endlagersuche eine Ausstellung im

virtuellen Raum an. Die „suche:x“ vermittelt einen kompakten Überblick über die Endlagersuche, das Standortauswahlverfahren, die Teilnehmungsformate und die Entsorgungsoptionen. Die Ausstellung kann über die Mediathek der Informationsplattform [endlagersuche-infoplattform.de](http://endlagersuche-infoplattform.de) besucht werden. Interessierte Institutionen und Organisationen können die Ausstellung zudem auf ihren Webseiten einbinden.

## 2.3 Mitgestaltung

### **E-Partizipation bei der Endlagersuche: Austausch mit Wissenschaftler\*innen und Vorreiter\*innen digitaler Beteiligung**

Digitale Formen der Bürger\*innenbeteiligung gewinnen – unabhängig von der Corona-Pandemie – zunehmend an Bedeutung. Sie werden auch künftig elementarer Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche sein.

Wie gelingt digitale Beteiligung? Dieser Frage geht ein digitaler Workshop mit Beteiligungsexpert\*innen aus Wissenschaft und Praxis nach. Die Veranstaltung ordnet zum einen aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Bereich der E-Partizipation ein und fragt nach Herausforderungen und Kriterien für eine erfolgreiche Bürger\*innenbeteiligung in einem komplexen Teilnehmungsverfahren. Zum anderen ist der Workshop Teil eines kooperativen Lernprozesses und dient dem Austausch mit Expert\*innen aus der Praxis: Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen aus digitalen Teilnehmungsformaten zu reflektieren und zu diskutieren. Dabei werden sowohl zentrale Ergebnisse der Auswertung der Fachkonferenz Teilgebiete als auch weitere gute Praxisbeispiele digitaler Teilnehmungs- und Teilnehmungsansatzumsetzungen vorgestellt. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren für die künftige digitale Bürger\*innenbeteiligung bei der Endlagersuche zu identifizieren.

Die Veranstaltung wird am **22. Juni 2021** nach Ende der Fachkonferenz stattfinden. Teilnehmende der Veranstaltung sind Expert\*innen aus der Partizipationsforschung, Vorreiter\*innen der digitalen Beteiligung, sowie Akteure des Standortauswahlverfahrens.

Hinweis: Den Erkenntnissen aus der Fachkonferenz wird Ende September 2021 ein weiteres Format gewidmet. Details zum „Reflexionsworkshop Fachkonferenz Teilgebiete“ (Arbeitstitel) sind aufgrund der zeitlichen Einordnung nicht Gegenstand dieses Dokuments.

### **Formate für die Zielgruppe junge Generationen**

Das Standortauswahlverfahren lebt von einer Diversität der Stimmen. Eine besondere Rolle kommt hierbei jungen Generationen und künftigen Entscheidungsträger\*innen zu. Sie bringen neue Standpunkte und Erfahrungswerte in ein lernendes Verfahren mit ein. Das BASE plant gemeinsam mit der BGE mbH vor dem 2. Beratungstermin am **24. März 2021** ein erstes Format für diese Zielgruppe, auch unter Einbindung interessierter Teilnehmer\*innen der Fachkonferenz. Es soll junge Menschen begleitend zur Fachkonferenz Teilgebiete für das formelle Verfahren aktivieren und Bedarfe dieser Zielgruppe eruieren. Darauf aufbauend planen BASE und BGE mbH ein weiteres Format zwischen dem 2. und 3. Beratungstermin.

Mit diesen beiden Formaten führt das BASE sein Engagement zur Beteiligung der jungen Generationen am Standortauswahlverfahren fort. Bereits im Oktober 2019 startete das BASE mit dem Workshop #Dein\_Endlager gemeinsam mit NBG und BGE mbH seine Initiative.

### **Ideenwerkstatt**

Welche informellen Beteiligungsformate braucht das Verfahren zur Vorbereitung der kommenden Beteiligungsformate wie Regionalkonferenz und Rat der Regionen? Was sind geeignete Methoden und Angebote? Zu diesen Fragestellungen plant das BASE eine Ideenwerkstatt zwischen dem zweiten und dritten Beratungstermin der Fachkonferenz am 24. April 2021. Als Diskussionsgrundlage wird das BASE Rahmen und Ziele erläutern, die sich wiederum aus der aktuellen Situation und dem Standortauswahlgesetz ableiten. In einer Ideenwerkstatt sollen – gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit und den Akteur\*innen des StandAG – Vorschläge für konkrete Maßnahmen gemeinsam beraten, entwickelt und gesammelt werden. Die Resultate bilden die Grundlage für einen ersten Entwurf eines Beteiligungsprogrammes, das wiederum in der Folge konsultiert werden soll.

### **Onlinekonsultationsplattform zu Zwischenbericht und Fachkonferenz Teilgebiete**

Zur Unterstützung der Fachkonferenz Teilgebiete hat das BASE eine Online-Konsultationsplattform unter [www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de](http://www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de) eingerichtet. Hier kann der Zwischenbericht abschnittsweise kommentiert werden. Die Plattform bietet auch die Möglichkeit, komplette Stellungnahmen hochzuladen. Bedarfsweise kann die Fachkonferenz spezifisches Feedback abfragen, z.B. zum Entwurf ihrer Geschäftsordnung. Alle eingehenden Inhalte werden vom BASE gesichtet und bei Bedarf zur Beantwortung an die jeweils zuständigen Akteure weitergeleitet.

Die Fachkonferenz kann die Plattform in ihre Arbeit einbinden. Zum Beispiel kann sie das BASE um Zusammenfassungen der eingegangenen Beiträge bitten oder die Konferenzteilnehmer\*innen dazu aufrufen, Stellungnahmen zu bestimmten Teilen des Zwischenberichts hochzuladen. Ebenso können auch Stellungnahmen geologischer Landesdienste hier veröffentlicht werden.

Es steht der Fachkonferenz frei, die gesammelten Beiträge zu einem Teil ihres Berichts zu machen, bzw. ihren Bericht als Leitdokument auf der Plattform zu veröffentlichen. Die Plattform gewährleistet, dass auch jenseits der Konferenztermine keine Stimmen verloren gehen.